

# RS Vwgh 2007/7/4 2006/08/0183

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 04.07.2007

## Index

10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)

10/07 Verwaltungsgerichtshof

66/01 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz

## Norm

ASVG §421 Abs1;

B-VG Art131;

VwGG §34 Abs1;

## Rechtssatz

Der bescheidmäßige Ausspruch über eine Entsendeberechtigung für ein dem Österreichischen Gewerkschaftsbund (ÖGB) zukommendes Mandat im Vorstand der Pensionsversicherungsanstalt greift in die subjektiv-öffentlichen Rechte des ÖGB ein; ebenso stellt der Ausspruch, dass eine vom ÖGB vorgenommene Entsendung nicht wirksam gewesen sei, einen Eingriff in das diesem zukommende subjektivöffentliche Recht, Versicherungsvertreter gemäß § 421 Abs. 1 ASVG zu entsenden, dar. Der ÖGB war daher zur Erhebung einer Beschwerde berechtigt.

## Schlagworte

Mangel der Berechtigung zur Erhebung der Beschwerde mangelnde subjektive Rechtsverletzung Parteienrechte und Beschwerdelegitimation Verwaltungsverfahren Rechtsverletzung des Beschwerdeführers Beschwerdelegitimation bejaht

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2007:2006080183.X01

## Im RIS seit

04.09.2007

## Zuletzt aktualisiert am

30.03.2011

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.at>